



Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, 19.10.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

unsere Fraktion bittet den Punkt:

Derzeitige und zukünftige Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche im Landkreis Konstanz

auf die Tagesordnung der Sitzung Sozialausschusses am 15.11.2021 zu nehmen.

Bitte erläutern Sie den Sachstand anhand folgender Fragen

1. Wie viele Kliniken und niedergelassene Ärzt*innen führen derzeit im Landkreis Konstanz Schwangerschaftsabbrüche durch? Welche Methoden (medikamentös / operativ-absaugen / operativ-ausschaben) bieten sie an? Wie viele davon führen Abbrüche nach der Beratungsregel durch?
2. Wird von den durchführenden Ärzt*innen ein erweiterter Raumbedarf beispielsweise für OP-Räume angemeldet, mit denen sie ihr Angebot ausweiten könnten?
3. Wie groß ist das Einzugsgebiet, das durch die Ärzt*innen im Landkreis Konstanz abgedeckt werden muss?
4. Wie lange sind die Wartezeiten, bis ein Termin zustande kommt? Wie lange sind die Wartezeiten im Wartezimmer?
5. Wie wird die Versorgungslage in Zukunft prognostiziert in Hinblick auf die Pensionierung von Ärzt*innen?
6. Nehmen die Kliniken des GLKN Abbrüche nach Beratungsregelung vor? Falls nein, wieso nicht?
7. Ist es geplant, in Zukunft Räumlichkeiten und Stellen in den Kliniken des GLKN für Abbrüche nach Beratungsregelung zur Verfügung zu stellen? Falls nein, wieso nicht?
8. Gab es innerhalb der letzten Jahre Anfeindungen gegen ortsansässige Ärzt*innen und Einrichtungen wegen ihres Angebots Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen oder den Beratungsschein auszustellen?

9. Gibt es Konzepte, um im Fall einer Bedrohung von Beratungsstellen und Arztpraxen (wie etwa in Pforzheim) zu reagieren?

10. Wo können sich Frauen* über das Angebot im Landkreis Konstanz und das medizinische Verfahren niedrigschwellig informieren? Wie trägt der Landkreis Konstanz (der GLKN) zur Information bei?

11. Wie viele Beratungsstellen gibt es im Landkreis Konstanz, die Beratungsscheine ausstellen und in welcher Trägerschaft? Wird der Schlüssel nach §4 SchKG eingehalten? Wie groß ist das Einzugsgebiet?

12. Was tut der Landkreis Konstanz dafür, dass das Land seiner Verpflichtung nach §13 Abs. 2 SchKG im Landkreis Konstanz nachkommt?

13. Welche Maßnahmen sind bisher vom Landkreis Konstanz getroffen worden und sind für die Zukunft für eine wohnorts- und zeitnahe Versorgung geplant?

14. Welche Daten zu Schwangerschaftsabbrüchen und der Versorgungslage wurden bisher vom Landkreis Konstanz erhoben oder ausgewertet?

Sachverhalt/Begründung

Jede vierte Frau* in Deutschland entscheidet sich im Schnitt ein Mal in ihrem Leben für den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Schwangerschaftsabbrüche stellen damit einen der am häufigsten durchgeführten gynäkologischen Eingriffe dar. Gleichzeitig gibt es wenig gesicherte Daten zur medizinischen Versorgungslage. So kritisiert etwa ProFamilia: „Eine bedarfsdeckende Versorgung ist vom Gesetzgeber explizit gewollt, wird allerdings nicht überprüft.“

(<https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaftsabbruch/Hintergrund-Schwangerschaftsabbruch.pdf>)“

Dabei sollte der wohnortnahe Zugang zu medizinischer Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen eine Selbstverständlichkeit sein. Auch die Wahlfreiheit bezüglich der Methode muss gewährleistet werden. Ob ein Schwangerschaftsabbruch medikamentös oder operativ durchgeführt wird, darüber darf nicht das Angebot entscheiden!

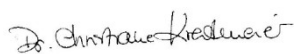
Angesichts der mangelnden Datenlage gibt es keine Gewissheit, inwiefern dies für alle Frauen gewährleistet ist. Auch hinsichtlich der Qualität der Versorgung gibt es zu wenige Informationen. Die Länder haben nach §13 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Aufgabe, eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund muss auch der Landkreis Konstanz Verantwortung übernehmen. Dazu gehört, dass an den Kliniken des GLKN Schwangerschaftsabbrüche bei ungewollter Schwangerschaft vorgenommen werden. Auch Einrichtungen des GLKN sollen so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Es geht um mehr als eine medizinische Frage. Die Entscheidung ob, wann und wie viele Kinder eine Frau* möchte, gehört zu den intimsten und weitreichendsten für das eigene Leben.

Gnadenhalber, in gewissen Grenzen, einen Schwangerschaftsabbruch nicht zu verfolgen (wie es die derzeitige Gesetzeslage tut), spricht Frauen* ihre Mündigkeit in dieser Frage ab. Dabei kann niemand die eigene Situation so gut beurteilen wie die Betroffene selbst.

Solange seitens des Bundes keine Veränderungen eintreten, muss auf kommunaler Ebene das Recht auf Familienplanung durch eine gute Versorgung sichergestellt werden.

Frauen* schließt ausdrücklich auch Trans- und nichtbinär-geschlechtliche Bürger*innen ein.

Für die Fraktion



Dr. Christiane Kreitmeier
Ausschusssprecherin
Bündnis90/DIE GRÜNEN



Saskia Frank
Co-Fraktionssprecherin
Bündnis90/DIE GRÜNEN